

1399 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des**Bundesrates****B e r i c h t
des Rechtsausschusses**

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1975, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht zusätzlich zu den derzeit bestehenden Auktionshallen beim Bezirksgericht für Zivilrechtssachen Graz, bei den Bezirksgerichten Klagenfurt, Leoben und Linz sowie beim Exekutionsgericht Wien die Errichtung von Auktionshallen bei den Bezirksgerichten Bregenz, Innsbruck und Salzburg vor. Die Errichtung dieser Auktionshallen entspricht den von den Sozialversicherungsträgern, der Wirtschaft und der Rechtsanwaltschaft geäußerten Wünschen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Juli 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1975, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1975 07 08

Rosa Heinz
Berichterstatter

Dr. Reichl
Obmann